



liehen Ablauf im Betrieb leichtfertig und verfälscht in die Bücher eintragen, müssen sich darüber im klaren sein, daß sie zu ungesetzlichen Handlungen beitragen und damit die Voraussetzung schaffen, daß das planmäßige Aufkommen an Steuern weder zu ihrem eigenen persönlichen Vorteil, geschweige denn zum Vorteil unseres ganzen Volkes, sondern lediglich zu ungesetzlichem, persönlichem Vorteil ihres Unternehmers gekürzt wird.

Steuerhinterziehung im sozialen Mantel

Ein privater Unternehmer „spendet“ der Belegschaft einen Sözialfonds. Aus seinem Vermögen? Aus seinem persönlichen Gewinn? Nein! Drei bis vier Prozent seines Umsatzes kalkuliert er in seine Preise hinein, erhöht sie damit und „schenkt sie der Belegschaft“. Die Belegschaft verbraucht aber die Spende nicht ganz, sondern gibt sie dem Unternehmer als Darlehn. Der Unternehmer arbeitet also mit dem Geld weiter. Da der „gespendete“ Betrag formell nun nicht mehr Eigentum des Unternehmers, sondern „Eigentum der Belegschaft“ ist, wird er auch nicht versteuert. „Soziale“ Einrichtungen werden häufig benutzt, um Gewinne

der Besteuerung zu entziehen. Manchmal machen Unternehmer sogenannte freiwillige Zuwendungen an ihre Belegschaft, die weit über die tariflich und steuergesetzlich festgelegten Sätze hinausgehen.

Der Parteivorstand hat in seiner Entschließung zum Volkswirtschaftsplan erklärt:

„Die Gewährung von Sondervorteilen an Betriebsangehörige aus Geschäften zum Schaden der Allgemeinheit ist eine Quelle der Korruption und darf nicht mehr geduldet werden.“

Was würde man sagen, wenn die Arbeiter ihre Weihnächte- und Geburtstagsgeschenke mit der Lohnsteuer verrechnen und erklären, daß ihnen keine Lohnsteuer abgezogen werden darf, wenn sie Geschenke kaufen. Alle Geschenke der privaten Unternehmer an ihre Belegschaften, das heißt, alle Formen der freiwilligen sozialen Zuwendungen, die über Tarif und Gesetz hinausgehen, hat bisher kein Unternehmer aus seiner eigenen Tasche bezahlt, sondern immer aus der Steuerkasse!

Schwächen und Mängel im Steuerapparat

Die Tatsache, daß Rohner und Moog solange ihre Funktion zum Schutz der Steuerschieber ausnutzen konnten, zeigt, daß unsere Betriebsgruppen ihre Tätigkeit und Wachsamkeit überprüfen müssen. In allen Betriebsgruppender Finanzministerien, Steuerämter und Preisämter muß diskutiert werden:

- Sind die größeren Betriebe alle geprüft und nicht nur die kleinen?
- Sind die Steuerhinterziehungen alle zur Bestrafung gebracht worden?
- Sind den mitwirkenden Steuerhelfern die Konzessionen entzogen?

Kampf um die Einhaltung der Gesetze der Republik

Auf keinem Gebiet haben wir eine derartige Respektlosigkeit vor den Gesetzen unserer Republik, wie auf dem der Steuern. Der Steuerplan, als Teil des Haushaltsgesetzes, ist ebenso Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes, wie es der Produktions-, Investitions- und Selbstkostensenkungsplan ist. Ohne Erfüllung* des Finanzplanes — ohne Erfüllung des Steuerplanes — keine Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes! Das allen Mitarbeitern des Steuerapparates klarzumachen, ist eine der dringendsten Aufgaben unserer Betriebsgruppen in den Verwaltungen. Es den Arbeitern in den Privatbetrieben klarzumachen, ist Aufgabe der dortigen Betriebsgruppen.

Finanzpolitik

ist heute nicht mehr nur eine Angelegenheit einer kleinen Schicht von Spezialisten bürgerlicher Herkunft im Dienste des Monopolkapitals, wie das früher der Fall war, sondern eine Angelegenheit aller werktätigen Schichten unseres Volkes, der Funktionäre und Mitglieder aller demokratischen Organisationen, ebenso wie die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes nicht nur eine Angelegenheit der Verwaltung und Leitung der Betriebe ist.

Willy Rumpf auf der Sitzung des Parteivorstands am 4./5. Mai 1949